

Kanton Zürich

Nachweis der für die Staatssteuer massgeblichen Veränderungen der Gestehungskosten von Beteiligungen gemäss § 72a StG

		Firmenname	Firmenname			
	← Jahr Steuerperiode vom bis	und Sitz				
	Dansiehauma havu Maraa day Patailinung					
	Bezeichnung bzw. Name der Beteiligung					
1.	Erwerbsdatum (wenn vor dem 1.1.1997 erworben, dann 1.1.1997)					
1.1	Geschäftsjahre, mit Veränderungen in Bestand und Gestehungskosten	ī		Geschäftsjahr endend am		
1.1						
2.	Nominalwert der Beteiligung (jeweils neuester Stand)					
	%-Beteiligungsquote					
3.	Erwerbspreis bzw. Gestehungskosten per 1.1.1997					
4.	Erhöhung der Gestehungskosten					
4.1	Durch Zukauf weiterer Anteile					
4.2	Durch Kapitalerhöhung (Bar- oder Sacheinlagen)					
4.3	A fonds perdu-Leistungen (Forderungsverzichte etc., als Aufwand verbucht)					
4.4	Verdeckte Kapitaleinlagen (soweit diese als Gewinn versteuert)					
4.5	Sanierungszuschüsse (als Aufwand verbucht)					
4.6	Verzicht auf Verzinsung Darlehen					
4.7	Steuerwirksame Aufwertungen (inkl. als Aufwertung verbuchte Gratisaktien)					
4.8	Andere Erhöhungen					
5.	Verminderung der Gestehungskosten					
5.1	Teilveräusserungen (anteilsmässige Gestehungskosten)					
5.2	Wertberichtigungen infolge Kapitalrückzahlung (soweit geschäftsmässig begründet)					
5.3	Wertberichtigungen infolge Substanzausschüttungen (soweit geschäftsmässig begründet)					
5.4	Andere Verminderungen					
6.	Bereinigte Gestehungskosten (per Ende Steuerperiode)					
—— 7.	Steuerwirksame Wertberichtigungen in der laufenden Steuerperiode					
	Kumulierte Wertberichtigungen seit Erwerb					
8.	Gewinnsteuerwert (per Ende Steuerperiode)					
	Für die Gewährung des Beteiligungsabzuges ist eine Haltedauer von mindestens einem Jahr erforderlich.	Datum	Unterschrift der zuständigen Organe			



StA Form 570 (2015) 12.19